

Eidg. Abstimmungen vom 26. September 2021

Die Urversammlung wird einberufen auf **Sonntag, 26. September 2021** um sich auszusprechen über die Annahme oder Verwerfung;

- Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern»;
- Die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Ehe für alle).

Briefliche Stimmabgabe

Der Wähler, der sein Stimmrecht auf postalischem Weg ausüben will, muss den Übermittlungsumschlag gemäss massgebendem Posttarif frankieren - unter Ungültigkeitsfolge - und ihn einem Postbüro übergeben (Art. 14 Abs. 1 VbStA). Die Sendung muss bei der Gemeindeverwaltung spätestens am Freitag, der der Wahl / Abstimmungen vorausgeht, eintreffen (Art. 14 Abs. 2 VbStA).

Die Gemeinde hat die Annahme von nicht oder ungenügend frankierten Übermittlungsumschlägen, die ihr auf postalischem Weg zugegangen sind, zu verweigern (Art. 14 Abs. 3 VbStA).

Stimmabgabe durch Hinterlegung auf der Gemeinde

Die Stimmberechtigten können ab Erhalt des Stimmmaterials während den ordentlichen Öffnungszeiten des Gemeindebüros ihre Stimmabgabe hinterlegen.

- Montag und Dienstag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Donnerstag und Freitag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Öffnungszeit der Urne

Sonntag, 26. September 2021

09.30 – 10.30 Uhr Gemeindekanzlei Obergesteln

Obergoms, 27. August 2021